

Antrag

an das Wirtschaftsparlament

der Wirtschaftskammer Österreich am 28. Juni 2018

Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze

Ohne Flexibilität ist wirtschaftlicher Erfolg nicht mehr möglich - und zwar jener der Unternehmen sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Jobs zu schaffen, braucht Österreich moderne und faire Arbeitszeitmodelle. Mit ihrer Ankündigung für moderne Arbeitszeitregeln hat die Bundesregierung einen klugen und wichtigen Schritt für einen starken, wettbewerbs- und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort gesetzt. Die vorgeschlagene, dringend notwendige faire Modernisierung der Arbeitszeit bedeutet, dass an einzelnen Tagen länger gearbeitet werden darf, um wichtige Aufträge oder Projekte abschließen zu können. Was es NICHT bedeutet ist, dass die Menschen generell länger arbeiten sollen, ebenso wenig geht es um den sogenannten Überstundenklau. Zudem bleibt ein genereller 12-Stunden-Tag ein Märchen. Wie von der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgegeben, darf wie bisher die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Abgesehen davon ist die Beibehaltung der gesetzlichen täglichen und wöchentlichen Normalarbeitszeit im Regierungsprogramm vorgesehen, dh der „8-Stunden-Tag“ sowie die „40-Stunden-Woche“ bleiben erhalten (Kollektivvertragliche Regelungen der Normalarbeitszeit bleiben unberührt).

Warum brauchen Österreichs Unternehmen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexible Arbeitszeiten? Internationaler Wettbewerbsdruck; kürzere Produktionslebenszyklen; stärkere Konjunkturschwankungen; weltweit wird immer weniger auf Lager produziert; Aufträge werden immer kurzfristiger storniert, erteilt und abgearbeitet. Flexible Arbeitszeiten werden in allen Ländern immer wichtiger, damit Unternehmen und Beschäftigte in der modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt erfolgreich sein können. Allerdings: Österreichs aktuelle Arbeitszeitregeln wurden lange vor der Digitalisierung entwickelt und sind daher nicht auf die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. Außerdem: Österreich profitiert von der Internationalisierung bereits jetzt. Der Außenhandel sichert 1,7 Mio. hochwertige Arbeitsplätze im Land. Untrennbar verbunden ist also die Zukunft Österreichs und die nachhaltige Finanzierung des Sozialsystems mit den Erfolgen unserer Unternehmen in aller Welt und unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Moderne Arbeitszeiten, sichere und gute Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und wettbewerbsfähiger Standort hängen zusammen!

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Bundesregierung angekündigte Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze. Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der österreichischen Bundesregierung für eine zeitnahe Umsetzung der Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Arbeitszeitgesetze wie im Regierungsprogramm vorgesehen einzusetzen. Als wichtigste Handlungsfelder liegen vor:

- Ziele sind ein weniger restriktiver Gesetzesrahmen und die Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene
- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw., wenn es einen solchen nicht gibt, direkt mit dem Arbeitnehmer (Einzelvereinbarung) mehr Möglichkeiten zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten erhalten
- Anhebung der täglichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 12 Stunden sowie der wöchentlichen Höchstgrenze der Arbeitszeit auf 60 Stunden (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge); die durchschnittliche Wochenarbeitszeit darf wie bisher 48 Stunden nicht überschreiten (§ 9 Abs 4 AZG)
- Erleichterter Zugang zu Sonderüberstunden nach § 7 Abs 4 und 4a AZG (bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge):
 - Entfall der Voraussetzung des unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils
 - Klarstellung, dass nicht für jeden Anlassfall eine gesonderte Vereinbarung erforderlich ist
 - Entfall der Voraussetzung der arbeitsmedizinischen Unbedenklichkeitsbescheinigung für Betriebe ohne Betriebsrat
- Anhebung der täglichen Arbeitszeithöchstgrenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime. Nicht übertragbare Gleitstunden werden am Ende der Gleitzeitperiode wie bisher mit Zuschlag (Zeit oder Geld je nach Vereinbarung) vergütet
- Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr
- Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch Kollektivvertrag
- Verkürzung der täglichen Ruhezeit im Tourismus (z.B. Hotellerie/Gastronomie) von 11 auf maximal 8 Stunden für alle Betriebe mit geteilten Diensten (bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge)
- Erweiterung der Ausnahme für leitende Angestellte entsprechend dem EU-Recht: Art 17 Abs 1 lit a AZ-RL: „leitende Angestellte oder sonstige Personen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis“ sowie gemäß lit b. für „Arbeitskräfte, die Familienangehörige sind“



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Ing. GD Wolfgang Hesoun
Del. zum Wirtschaftsparlament



KR Veit Schmid-Schmidfelden
Bundesspartenobmann-Stv.